

Pro Baby – Unterstützung von Anfang an



KKH

Kaufmännische
Krankenkasse

Wir sind für Sie und Ihr Baby da – ab der ersten Schwangerschaftswoche

In der Schwangerschaft optimal versorgt: Sie profitieren in dieser Zeit von 300 Euro Extra-Budget und speziellen Informationsangeboten. Selbstverständlich übernehmen wir auch alle medizinisch notwendigen Leistungen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Dazu gehören:

- Vorsorgeuntersuchungen und notwendige ärztliche Behandlungen
- ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, Hilfs- oder Heilmittel (ohne gesetzliche Zuzahlung)
- Hebammenhilfe während der Schwangerschaft, bei der Entbindung sowie zur Nachsorge im Wochenbett
- Rückbildungskurse

Dafür müssen Sie nur Ihre elektronische Gesundheitskarte in der ärztlichen Praxis oder bei Ihrer Hebamme vorzeigen.

Und wenn Ihr Kind da ist? Dann bieten wir Ihnen Vorsorgeuntersuchungen und Services, die ganz auf die ersten Lebensjahre zugeschnitten sind.

Alle Informationen und Leistungen rund um das Thema Schwangerschaft finden Sie unter: kkh.de/schwangerschaft



Das KKH Familienpaket: Ihr Extra-Budget für zusätzliche Leistungen

Was Sie in der Schwangerschaft brauchen? Das entscheiden Sie. Schließlich haben Sie auch jetzt ganz persönliche Bedürfnisse und werden ärztlich individuell beraten. Vielleicht möchten Sie nun Tests, Behandlungen und Services nutzen, die keine Kassenleistung sind. Das ist mit dem KKH Familienpaket ganz einfach.

Sie haben 300 Euro Extra-Budget, die Sie für diese Leistungen einsetzen können:

- Toxoplasmosestest
- B-Streptokokkentest
- Arzneimittel wie Eisen, Magnesium oder Folsäure
- Professionelle Zahnreinigung
- Geburtsvorbereitungskurs für KKH versicherte Partner
- Hebammenrufbereitschaft
- Osteopathie für Babys bis zum 1. Geburtstag*

Wie das geht? Sie melden sich einfach unter kkh.de/meinekkh für das Extra-Budget an. Immer wenn Sie eine Leistung genutzt haben, reichen Sie uns Ihre bezahlte Rechnung und die Verordnung ganz unkompliziert online ein. Wir erstatten Ihnen die Kosten direkt auf Ihr Konto. Alles Wichtige über das KKH Familienpaket erfahren Sie unter: kkh.de/familienpaket

* Wir können die osteopathische Behandlung nur erstatten, wenn Ihr Baby in einer ärztlichen oder physiotherapeutischen Praxis behandelt wurde.



BabyCare-Paket

Gehen Sie bestens informiert durch Ihre Schwangerschaft mit dem BabyCare-Paket. Sie erhalten einen umfangreichen Ratgeber, einen Fragebogen zur Erstellung einer persönlichen Analyse und eine App mit Tipps und Checklisten für jede Schwangerschaftswoche. Jetzt kostenlos bestellen unter khh.de/babycare

Entbindung

Ob Sie zu Hause mithilfe einer Hebamme oder stationär im Krankenhaus entbinden möchten – Sie entscheiden. Planen Sie eine Entbindung in einem Geburtshaus, wenden Sie sich bitte vorab an Ihre KKH Servicestelle. Wir beraten Sie gern.

Amblyopie-Screening

Ihr Kind entdeckt die Welt bald mit eigenen Augen. Damit es dabei auch den Durchblick hat,



bieten wir eine zusätzliche Augenuntersuchung an. Nicht immer gibt es klare Anzeichen für eine Sehschwäche. Dabei ist es sehr wichtig, dass diese früh erkannt und behandelt wird. Das Screening dauert nur wenige Sekunden und zeigt den Sehfehler schon, bevor Sie erste Symptome wie Schielen bei Ihrem Kind beobachten können. Weil Sie bei uns versichert sind, können Sie Ihr Kind sogar zweimal untersuchen lassen: zwischen dem 5. und 14. Lebensmonat sowie zwischen dem 20. und 38. Lebensmonat. Mehr dazu unter: khh.de/amblyopie

Das Screening ist für Sie kostenfrei, wenn es eine ärztliche Praxis durchführt, die am Vertrag mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) und uns teilnimmt. Ob die von Ihnen gewünschte Praxis dazugehört, erfahren Sie unter khh.de/bvkj oder in Ihrer KKH Servicestelle.

Nia – Ihre Neurodermitis-Helferin

Leiden Sie oder Ihr Kind an Neurodermitis? Dann tun Sie vermutlich schon viel, um den quälenden Juckreiz zu lindern. Damit Sie die Krankheit und individuellen Schubauslöser besser verstehen können, gibt es die Nia-App. Die Kosten für die Premiumversion „Digitale Begleitung“ bezahlen wir Ihnen für 12 Monate, wenn Sie dies bis zum 31.10.2022 beantragen! Mehr dazu: khh.de/nia-app

Impfungen für Ihr Kind

Während Ihr Baby noch in Ihrem Bauch wächst, planen Sie vielleicht schon die ersten Schritte nach der Geburt. Das Thema Impfen gehört sicherlich ebenfalls dazu. Neben den Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder stehen Impfungen für uns an erster Stelle. Denn es geht um den Schutz Ihres Kindes. Vor allem Säuglinge gilt es besonders zu schützen, da ihr Immunsystem noch nicht voll ausgebildet ist und manche Krankheiten für sie besonders gefährlich sind.



Sprechen Sie das Thema daher aktiv in Ihrer kinderärztlichen Praxis an und lassen Sie sich ausführlich beraten, welche Impfung zu welchem Zeitpunkt fällig ist. Eine Übersicht bietet auch der Impfkalender der Ständigen Impfkommission des Robert Koch-Instituts unter [rki.de](https://www.rki.de). Den Impfpass selbst erhalten Sie bei der ersten Impfung Ihres Kindes.

Haushaltshilfe

Eine Schwangerschaft kann für Sie auch gesundheitlich anstrengend sein. Benötigen Sie während der Schwangerschaft oder nach der Geburt aus medizinischen Gründen Unterstützung im Haushalt, zahlen wir natürlich eine Haushaltshilfe. Dies ist aber nur möglich, wenn es ärztlich empfohlen wird und eine andere Person, die im Haushalt lebt, den Haushalt nicht weiterführen kann.

Mutterschaftsgeld

Wenn Sie bei uns Mitglied sind, zahlen wir Ihnen Mutterschaftsgeld. Dazu müssen Sie generell mit Anspruch auf Krankengeld bei uns versichert sein oder arbeiten gehen. Das Mutterschaftsgeld beträgt bei Beschäftigten maximal 13 Euro pro Kalendertag. Der Arbeitgeber übernimmt die Differenz zum Nettogehalt. Als Mitglied ohne Arbeitsverhältnis bekommen Sie Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.

Ihr Mutterschaftsgeld wird in der Regel sechs Wochen vor der Entbindung, für den Entbindungstag sowie acht Wochen nach der Entbindung gezahlt. Bei Frühgeburten übernehmen wir das Mutterschaftsgeld für zwölf Wochen nach der Geburt. Das gilt auch, sollten Sie zum Beispiel Mehrlinge bekommen. Falls das Kind früher zur Welt kommt, erhalten Sie nach der

Entbindung zusätzlich noch Mutterschaftsgeld für die Tage, für die Sie vor der Geburt kein Mutterschaftsgeld mehr beziehen konnten.

Ihre Fragen zum Mutterschaftsgeld beantworten wir unter: [kkh.de/mutterschaftsgeld](https://www.kkh.de/mutterschaftsgeld)

Während Sie Mutterschaftsgeld erhalten, läuft Ihre Versicherung ganz normal bei uns weiter. Sie können bei uns beitragsfrei familienversichert sein, solange Sie kein Einkommen durch Arbeit haben.

KKH Bonus

Mit dem KKH Bonus können Sie für sich und Ihr Kind tolle Prämien sichern, indem Sie z. B. Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen nachweisen. Entscheiden Sie sich für eine Geldprämie oder ein jeweils doppelt so hohes Gesundheitsbudget, mit dem Sie sich ausgewählte Leistungen erstatten lassen können. Alle Informationen unter: [kkh.de/bonus](https://www.kkh.de/bonus)

Das Bonusprogramm gibt's auch online. Einfach den Bonusbogen für sich und Ihre Kinder unter [kkh.de/bonusdigital](https://www.kkh.de/bonusdigital) erstellen.

E-Mail-Vorsorge-Erinnerungsservice

Gerade in den ersten Lebensmonaten stehen mit den U-Untersuchungen viele Termine an. Verpassen Sie mit unserem praktischen Erinnerungsservice keine Vorsorgeuntersuchung! Melden Sie sich einfach unter [kkh.de/erinnerung](https://www.kkh.de/erinnerung) an.



Checkliste: wichtige Termine vor und nach der Geburt

Was?	Wann?
Arbeitgeber informieren.	Sofort nach Bekanntwerden der Schwangerschaft.
Anträge auf Mutterschaftsgeld und Familienversicherung bei uns anfordern, sofern Sie diese Anträge noch nicht von uns erhalten haben.	Ca. zehn Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin.
Antrag auf Familienversicherung bei uns einreichen.	Den Antrag können Sie uns gern bereits vor der Entbindung zusenden, spätestens jedoch unmittelbar nach der Geburt.
Bescheinigung über den voraussichtlichen Tag der Entbindung vom Frauenarzt ausfüllen lassen und den Antrag auf Mutterschaftsgeld an uns senden.	Mutterschaftsgeld erhalten Sie sechs Wochen vor und mindestens acht Wochen nach der Entbindung. Deshalb sollten Sie den Antrag möglichst vor Beginn dieser Schutzfrist stellen, bis spätestens zum voraussichtlichen Entbindungstermin.

Was?	Wann?
<p>Elternzeit (sofern gewünscht) beim Arbeitgeber beantragen.</p>	<p>Spätestens sechs Wochen bevor sie Elternzeit nehmen möchten, wenn die Elternzeit unmittelbar nach der Mutterschutzfrist genommen werden soll, sonst spätestens acht Wochen vorher.</p>
<p>Elterngeldantrag bei der zuständigen Elterngeldstelle anfordern.</p>	<p>Ca. vier Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin. Das Geld wird rückwirkend höchstens für drei Monate gezahlt – Stichtag ist der Tag, an dem Sie den Antrag abgegeben haben.</p>
<p>Elterngeldantrag zusammen mit der Geburtsbescheinigung und dem Einkommensnachweis an die Elterngeldstelle senden. Sofern Mutterschaftsgeld bezogen wird, ist zusätzlich eine Bescheinigung über die Höhe und die Dauer des Mutterschaftsgeldes beizufügen.</p>	<p>Nach Entbindung.</p>



KKH Kaufmännische Krankenkasse

30125 Hannover

Service-Telefon 0800 5548640554

service@kkh.de

kkh.de